18. Wahlperiode 12.02.2014

Antrag

der Abgeordneten Heidrun Bluhm, Caren Lay, Dr. Dietmar Bartsch, Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Kerstin Kassner, Sabine Leidig, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Dr. Gesine Lötzsch, Thomas Lutze, Dr. Kirsten Tackmann, Harald Weinberg, Hubertus Zdebel und der Fraktion DIE LINKE.

Mieterhöhungsstopp jetzt

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In vielen deutschen Städten und Gemeinden gibt es einen angespannten Wohnungsmarkt. Die Lage dort ist geprägt von einer Mietentwicklung, die sich zwar im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bewegt, aber viele Menschen in existentielle Nöte treibt. Das gegenwärtige Mietrecht gestattet Mieterhöhungen ohne jede Gegenleistung. In einer angespannten Marktsituation wird dieses Recht hemmungslos genutzt und jede sich bietende Mieterhöhungsmöglichkeit ausgeschöpft.

Die gegenwärtige Rechtslage hat zur Folge, dass Mieterinnen und Mieter, die ihre Miete nicht mehr bezahlen können, aus ihren Wohnungen, aus ihren Kiezen, aus ihrem sozialen Umfeld vertrieben werden. Es gibt daher dringenden Handlungsbedarf, das Mietrecht dahingehend zu ändern, dass die Mietentwicklung gestoppt werden kann.

Die im Koalitionsvertrag ausgehandelten Bestimmungen sind nicht geeignet, diesem Ziel zu entsprechen.

II. Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einen Entwurf vorzulegen um

gesetzlich zu regeln, dass Mieterhöhungen ohne Wohnwertverbesserung bei Bestandsmieten nur in Höhe des Inflationsausgleichs zulässig sind. Mieterhöhungen allein wegen der Wiedervermietung einer Wohnung sind ausgeschlossen.

Berlin, den 12. Februar 2014

Dr. Gregor Gysi und Fraktion